

des Reichstags, die Ver-
bankgesetzes bezeichnet. —
er Fürst Biemarck gegen
halte hier erwartet und
in Friedrichruhe.
auch von kirchlicher Seite
es Vereinsgesetz bestimmt

suchung in dem Palais
benso erfolglos geblieben
regten Risten haben sich nur
in Rom gekaufte Kunst-
Gegenstände werden der
ben werden. — In dem
fferung eingetreten, trotz
meniren im Garten des
dem Verkehr mit seiner
en. Niemanden von der-
dem Verhafteten gestattet
tionen über den Zustand
a der Zutritt im Beisein
Neldung mehrerer Blätter,
suchung der Post entlassen
des Thatbestandes nicht
ermuthung. Ein Beschluß
heint man gewillt, Alles
als möglich zu Ende zu
bald als möglich anzusehen.
n des November wird ge-

deutsche Handelstag wurde
des Rathhauses eröffnet
ürgermeister Hobrecht und
er hiesigen Kaufmannschaft
tag.

igung des Probstes Kubec-
reisgericht ein Dienstmäd-
verurtheilt. Dasselbe hatte
Grossrat, mit einem nicht
außerdem erklärt, daß sie
ße begegnen würde, steini-

denblatt" meldet: „Nach
tgericht an das Wiener
Arnim wörtlich auf „Be-
zugänglicher Skripturen“.
bateur des „Neuen Frem-
vor dem Landesgericht eid-
n 14. April dem „Neuen-
“, Altensstücke zum Kirchen-
fei aber, als im Verdacht
wiejen worden. Auf Wit-
ann Voget vorgeladen.

ente herrschte ein heftiger
e Häuser und Telegraphen-
per „Chusan“, von Glas-
der schottischen Westküste.
en.

lt. Oesterreich, Deutsch-
mit der Pforte, um deren
Spreitragen mit Rumänien
vorhanden, daß diese Mächte
egsetzen würden.

ufolge ist am 20. Oktober
worden. Der Mörder des-
bestoweniger aber fielen die
auf dem Markte befindlichen
bad an. Ermordet wurden
Montenegriner und einige
grüner waren unbewaffnet.
regeln getroffen, um einem
unter den Christen ist eine-
nen, die sich zu dieser Zeit
wurden auf Anordnung der
Grenze geleitet. Die fürst-
er hohen Pforte die strengste-

. 43 des Unterhaltungsbl.)

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
an Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt
man bei der Redaction
anwärts bei den Pos-
ten oder der nächst-
gelegenen Poststelle.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 3 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 124.

Dienstag, den 27. Oktober.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diesem Orts-Vorsteher, welche die zur Eröffnung an die Gemeinde- und Stiftungsbehörden hinausgegebenen Akten in Betreff der Ausscheidung der Armenstiftungen noch nicht zurückergeben haben, werden aufgefordert, dieselben, mit Eröffnungsbescheinigung versehen, in Balde hierher einzusenden.
Den 22. Oktober 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der R. Verordnung vom 6. Juli 1873, betreffend die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden (Reg. Blatt S. 295), insbesondere der §. 6 derselben, wonach einem begegnenden oder vorfahrenden Fuhrwerk rechtzeitig und genügend zur rechten Seite ausgewichen werden muß, häufig nicht befolgt werden. Den Ortsvorstehern wird daher zu Folge höherer Weisung eingeschärft, auf die Durchführung dieser Vorschrift strenge zu achten, dieselbe sofort in der Gemeinde aufs Neue bekannt zu machen und das Polizeipersonal zu genauer Aufsicht und zur Anzeige jeder Uebertretung anzuweisen.

Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie die zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungen sofort gehörig untersuchen und abrühen werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß auch die Landjägersmannschaft angewiesen ist, der Straßen- und Verkehrs-polizei ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Den 25. Oktober 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Am Mittwoch, den 28. d. Mts., wird der von der Gemeinde Gchingen eingerichtete Farrenstall einer technischen Beaugenscheinigung unterworfen werden. Da dieser Vorgang der Gemeinde Gchingen das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet, sowie auch auf die Maßnahmen anderer Gemeinden in Absicht auf Verbesserung der Farrenhaltung von wesentlichem Einfluß sein sollte, so sieht man sich veranlaßt, die Herren Ortsvorsteher zu der fraglichen Besichtigung einzuladen. Namentlich werden diejenigen der benachbarten Orte diese Gelegenheit, über die Selbstverwaltung einer Gemeinde bezüglich der Farrenhaltung näheren Aufschluß zu erlangen, sich um so weniger entgehen lassen, als die Sache für jede Gemeinde von der größten, praktischen Bedeutung ist.

Den 25. Oktober 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw.

Bekanntmachung der Liste der Schöffen und Gerichtszeugen bei dem R. Oberamts-Gericht für das Jahr 1875.

Zur Dienstleistung bei dem R. Oberamts-Gericht im Jahr 1875 sind gewählt:

I. als Schöffen:

- 1) Bozenhardt, Christian, Kaufmann von Calw,
- 2) Kornbörser, Gustav, Schönfärber von da,
- 3) Kraushaar, Immanuel, Kaufmann von da,
- 4) Pfleger, Johannes, Kaufmann von da,
- 5) Stälin, Eugen, Kaufmann von da,
- 6) Wagner, Wilhelm, Deconom von da,
- 7) Zahn, Emil, Fabrikant von da,
- 8) Hanelmann, Johannes, Schultheiß in Zwerenberg,
- 9) Rämpf, Jakob, Schultheiß in Stammheim,
- 10) Rothfuß, Jakob Friedrich, Schultheiß in Dennächt,
- 11) Stahl, Peter, Schultheiß in Oitelsheim,
- 12) Löcher, Joh. Ludwig, Schultheiß in Oberkollwangen.

Erzähmänner:

- 1) Kraushaar, Christoph, Schultheiß in Mötlingen,
- 2) Deyle, Christian, Kaufmann in Calw,

3) Ziegler, Karl, Kaufmann von da.
II. als Gerichtszeugen:

- 1) Baither, Ludwig, Goldarbeiter,
- 2) Deuschle, Christoph Friedrich, Schneider.
- 3) Eberhard, Georg, Raminfeger,
- 4) Mayer, August, Bortenmacher,
- 5) Schwämme, Jakob, Schuhmacher,
- 6) Widmann, Christoph, Leineweber.

Erzähmänner:

- 1) Stroh, Gottlob, Kaufmann,
 - 2) Ziegler, Jakob, Schuhmacher.
- Dieses wird gemäß §. 17 der Justiz-Min. Verf. vom 20. Juli 1868 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 24. Oktober 1874.

R. Oberamtsgericht.

Schwon.

Forstamt Wildberg.

Der Stammholzverkauf am Donnerstag, den 29. d. Mts., findet nicht im Rathhaus, sondern im Gasthof zum Waldhorn in Calw statt.

Erstmühl.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Gottfried Wildbrett, Webers, wird am Dienstag, den 3. November 1874, von Morgens 9 Uhr an, in dessen Behausung eine Fahrnißversteige-

rung abgehalten, wobei Folgendes zum Verkauf kommt:

- 1) überne Taschenuhr, Bücher, Mannsleider, Bett- und Leinwand, Schreibwerk, Küchengeräth, allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschir, 1 schöne Allgäuer Kuh, und Vorräthe: ca. 40 Ctr. Heu und Dehnd, Stroh, Erdbirnen, Holz, Dung, 1 Webstuhl mit Geschir.

Die Liebhaber sind eingeladen.

Den 24. Oktober 1874.

Waisengericht.

Calw.

Blutlaus betr.

Die Baumbesitzer am Balkmühlweg, sowie die auf dem kleinen Brühl werden darauf aufmerksam gemacht, daß an den dortigen Apfelbäumen die Blutlaus sich zeigt. Dieselben werden daher zur schleunigsten Vertilgung aufgefordert.

Die hiesigen Baumwarte sind über die Behandlungsweise instruiert, die Baumbesitzer werden wohl daran thun, sich derselben zu bedienen.

Als Vorbeugungsmittel gegen die weitere Ausbreitung der Blutlaus wird empfohlen: ein Anstrich mit Kalkwasser oder Kalkmilch oder mit Baumwörtel, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Lehm, $\frac{1}{2}$ Kuhmist und $\frac{1}{2}$ Kalk, oder statt letzterem mit feingeseibter Holzasche. Der Baumwörtel haftet länger als die Kalkmilch.

Als ein erprobtes Vertilgungs-

mittel wird von dem deutschen Pomologenverein besonders empfohlen: das bereits im letzten Blatt ange deutete Umgraben des Bodens um die Stämme in einem Umkreis von 2 Fuß und einer Tiefe von 7 Zoll und Vermengen dieser Stelle mit gelöschtem Kalk. Nach gemachten Erfahrungen hat sich dieß als eines der wirksamsten Mittel erwiesen, ein vom Boden bis zu den fernsten Zweigspitzen vollständig mit der Blutlaus bedeckter Aepfelbaum wurde dadurch gerettet und von der Blutlaus befreit, während alle vorher angewandten Mittel vergeblich gewesen waren. Die verschiedenen, auch dann mit Erfolg angewandten Mittel, wenn sich die Blutläuse auf die verborgenen Schlupfwinkel erstrecken, sind weiter folgende:

1) Abbürsten oder besser Anpinseln mit einer Lösung von grüner Seife (Schmierseife), welche man erhält, wenn man diese Seife durch Schlagen mit einer Ruthe in lauem Wasser auflöst. Auf 8 Liter Wasser rechnet man etwa 1/2 Kilo (1 Pfd.) Schmierseife. Einmaliges Bestreichen hilft nicht, erst nach sechs maligem allwöchentlichem Austragen dieser Lösung waren in einem concreten Falle alle Blutläuse verschwunden. Ein Zusatz von Gaswasser oder von bedeutend weniger Steinöl mag die Wirkung erhöhen.

2) Abbürsten der befallenen Stellen mit kochendem Wasser, sobald das Laub von den Bäumen ist, sodann mit einem scharfen Messer die schadhaften Stellen bis auf das gesunde Holz ausschneiden und abermals mit siedendem Wasser nachwaschen, wird als unfehlbar von einem Pomologen angepriesen. Kochendes Wasser klingt gefährlicher als es ist, wenn man bedenkt, daß während des Bürstens das Wasser doch nie siedend auf die Rinde gelangt.

3) Bespritzen mit einem Gemisch aus 2 Pfund getrockneter und geriebener Thonerde, 4 Quart Wasser und 2 Loth Terpentinöl soll in später Jahreszeit angewendet werden, wenn sich die Blutlaus nach den untern Stammtheilen zurückgezogen hat. Das Bestreichen wird aber immer sicherer sein als das Bespritzen und dieses nur dann den Vorzug verdienen, wenn wegen der Höhe oder der zu großen Dünneheit der Zweigspitzen das Anstreichen unthunlich ist.

Alle diese Mittel haben sich in der Erfahrung bewährt, und ihre Wirksamkeit hängt davon ab, ob alle Blutläuse von ihnen getroffen worden sind, oder ob einige gar nicht, oder nur so obenhin. Es ist also die größte Pünktlichkeit und unausgesetzte Anwendung geboten. Am unsichersten ist das Bespritzen, am sichersten das allerdings zeitraubende Bestreichen, aber nicht jeder Pinsel ist für jede Stelle gleichgültig. Wo es sich um enge Spalten handelt, ist ein kleinerer, breiter Pinsel, bei größeren Flächen ein gewöhnlicher Maurerpinsel zweckmäßig. Die Bürste erlaubt weniger als der Pinsel den Zugang zu engen Stellen und dürfte wegen ihrer Härte für junge Rinde beim öftern Gebrauche auch unzuträgliche Verletzungen zur Folge haben. Trockene Witterung setzt die Arbeit voraus, weil die Einwirkungen des Anstrichs auf die Insekten nachhaltig sein müssen, wenn sie sicher tödten sollen. Je nach Verhältnissen hat man im Sommer gegen die sich fortwährend vermehrenden Läuse, entschieden aber im Spätherbste gegen die Brut vorzugehen und deshalb das oben empfohlene Mittel, Umgraben des Bodens und Vermen-

gen mit gelöschtem Kalk letzteres bei feuchter Witterung ja nicht zu versäumen und nicht zu meinen, man dürfe nach dem Verschwinden der Laus nun sorglos sein, man muß vielmehr stets auf der Wache stehen und die Vertilgungsmittel (s. oben) noch längere Zeit anwenden. Wer mit zweckentsprechender Auswahl für jeden gegebenen Fall von den angeführten Mitteln gründlichen und

fortgesetzten Gebrauch macht, wird seine Mühe auch mit Erfolg gekrönt sehen.

Man bedenke, daß es sich in unserer Gemeinde um Abwendung eines Schadens von ungefähr 50,000 fl. im ganzen Bezirke von mehreren 100,000 fl. handelt.

Am 25. Oktober 1874.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Öffentliche Bekanntmachung, betreffend die Gewerbesteuer-Einschätzung.

In Vollziehung des Gesetzes vom 28. April 1873, betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, und in Gemäßheit einer Verfügung der R. Kataster-Kommission vom 7. Oktober 1874, betreffend die Vollziehung der Gewerbesteuer-Einschätzung, werden den hiesigen Gewerbetreibenden im Laufe dieser Tage Formularien zur schriftlichen Fassung zugestellt und werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Fassungen spätestens bis zum 12. November ausgefüllt dem Stadtschultheißenamte zu übergeben.

Den Herren Ortsvorstehern der Bezirksorte werden je eine Anzahl Fassungs-Formularien zukommen und wollen dieselben in Gemäßheit des §. 19 der Verfügung der R. Kataster-Kommission alsbald in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen, daß diejenigen Gewerbetreibenden welche schriftlich satiren wollen, Fassungs-Formulare bei dem Ortsvorsteher abholen können, und daß sie, in diesem Falle, dieselben ausgefüllt spätestens bis zum 12. November wieder an das Schultheißenamt abzugeben haben.

Von allen Gewerbesteuerpflichtigen sowohl in der Stadt Calw als den Amts-Orten, welche schriftliche Fassungen nicht innerhalb des Termins bei ihren Ortsbehörden abgeben, wird in Gemäßheit des Art. 93, Ziff. 2. des Steuergesetzes angenommen, daß sie mündlich vor dem Steuerkommissar satiren wollen.

Zugleich werden den Herren Ortsvorstehern zum Gebrauche für die Ortschätzer Instruktionen für die Gewerbesteuer-Einschätzung zukommen, in welchen die obenerwähnte Verfügung der R. Kataster-Kommission enthalten ist.

Die bei den Ortsbehörden eingekommenen schriftlichen Fassungen wollen alsbald nach Ablauf der bestimmten Frist an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Den 26. Oktober 1874.

Bezirks-Steuer-Commissär
Haffner.

Nagoldbahn.

Die Rgl. Eisenbahnverwaltung verkauft

Donnerstag, den 29. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf der Station Weichenstein im öffentlichen Aufstreich: 40 Centner alt Eisen und Geschirr, 24 Cubikmeter Brennholz, eine Partie Cement und Kalk; ferner



an gebrauchten Baugeräthschäften: Mörtelkästen, Fässer, Wasserständen, Rammklöße, Sandgitter, Tragbahnen, Handrammen, Steinwalzen, Wärscheiben, Böschungswinkel, Aufzughaspel, mehrere Leitern, Sticher, Seile, eine Fußwinde und eine ältere Feldschmiede.

Hirsau, den 22. Oktober 1874.

R. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Erstmahl.

Viegeenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des Gottfried Wildbrett, Webers, wird nachstehende Viegeenschaft am

Montag, den 9. November 1874,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Die Hälfte, abgetheilt, an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 18 Rthn. Garten oben im Dorf. Anschlag 800 fl.

1/8 Mrg. 1 Rth. Baufeld am Hummelsberg. Anschlag 45 fl.

1/8 Mrg. desal. allda. Anschlag 40 fl.

4/8 Mrg. 5 Rthn. Wechselfeld in Scheurenäckern. Anschlag 300 fl.

3/8 Mrg. 45 Rthn. Wiese in Stiegelwiesen. Anschlag 280 fl.

Der Zuschlag erfolgt an obigem Tage und werden die Kaufsliebhaber eingeladen. Den 24. Oktober 1874.

Waifengericht.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Gatte und Vater, Carl Geiger, Bierbrauer, Sonntag Abend 8 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Beerdigung Mittwoch, den 28., Mittags 2 Uhr.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Feuerwehr.



Bierbrauer Geiger ist gestorben. Die Beerdigung findet nächsten Mittwoch Nachmittags 2 Uhr statt. Die V. Compagnie hat auszurücken, die übrigen Mitglieder werden zur Theilnahme eingeladen. Sammlung 1 1/2 Uhr beim Spritzenhaus.

Das Kommando:
Georgii.



brauch macht, wird seine
folgt gekrönt sehen.
daß es sich in unserer
wendung eines Schadens
00 fl., im ganzen Bezirke
000 fl. handelt.
er 1874.
hultheißenamt.
Schuldt.

ung, schätzung.

die Grund-, Gebäude-
R. Cataster-Commission
uer-Einschätzung, werden
ularien zur schriftlichen
iese Fassionen spätestens
u übergeben.
eine Anzahl Fassionen
s S. 19 der Verfügung
ortsüblicher Weise be-
schriftlich fatiren wollen,
daß sie, in diesem Falle,
an das Schultheißenamt

als den Amts-Orten,
Ortsbehörden abgeben,
ommen, daß sie mündlich
che für die Ortschätzer
welchen die obenerwähnte
Fassionen wollen alsbald
sendet werden.
Steuer-Commissär
affner.

mittags 2 Uhr,
lichen Aufstreich:

t, Fässer, Wasserständen,
steinwalzen, Wisirscheiben,
er, Seile, eine Fußwinde

Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

-Anzeigen.
a l w.

Anzeige.

en und Bekannten geben
aurige Nachricht, daß un-
Sohn, Gatte und Vater,
ge r, Bierbrauer, So n n-
fanft in dem Herrn ent-
bigung M i t t w o c h, den
hr.

erwehr.

erbrauer Geiger ist ge-
n. Die Beerdigung fin-
ächsten M i t t w o c h Nach-
g 2 Uhr statt. Die V.
agnie hat auszurücken,
brigen Mitglieder werden
geladen. Sammlung 1 1/2
thaus.

Das Kommando:
Georgii.

Dankfagung.

Wir fühlen uns veranlaßt, für
die große Theilnahme an unserm so
schnell dahingeshiedenen 1 3/4 Jahr
alten lieben Kinde Karl, auch
für die vielen Blumen Spenden und
Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte un-
sern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die tiefbetrübten Eltern
Gottlob Pfeleiderer, Tuchmacher,
Louise Pfeleiderer.

Nächsten Sonntag, den 1. November
findet kein

katholischer Gottesdienst
statt, sondern erst am 8. November.

Die Herren
Lehrer der Volksschule
werden ersucht, am Tage der Bezirkschul-
versammlung sich schon präcis um 9 1/2 Uhr
zu einer kurzen Singprobe auf dem kath.
haus in Calw einzufinden zu wollen.

Sahn.
Roos.

Flanelle, Flanellhemden und Cachenez

in schöner Auswahl empfiehlt
Emil Georgii.

Weil d. Stadt.

Ich empfehle alle Sorten
Filz-, Stoff- und Seidenhüte
in der neuen Herbst Façon
zu billigem Preise.

Reparaturen werden aufs Billigste be-
sorgt.

Ferner empfehle ich meine große Auswahl
Filz-Stiefel & Filz-Schuhe
mit Filz- und Ledersohlen, auch solche für
Kinder, jede Größe und ganz guter Qualität,
zu billigem Preise.

Felix Beuter, Gutmacher.

Fahrniß-Versteigerung.

Am nächsten Mittwoch (Feiertag
Simon und Juda), von Mittags 1 Uhr an,
wird im hiesigen Schützenhause eine Fahrniß-
Auction abgehalten und kommt vor:

Bücher, Kleidungsstücke, Küchengeräthe,
Schreinwerk, worunter Bettladen,
Stühle und 1 Gläserkästchen, Wirth-
schaftsgeräthe, Flaschen, Gläser, Krüge
und Sonstiges, Feld- und Handgeschir
und allerlei Hausrath; ferner Koch-
öfene, Brillen und verschiedene Fenster,
größere und kleinere Flügel und
Läden.

Die Musterkarte
von F. C. Kapff in Stuttgart

ist mit dem Neuesten für Herbst- und Win-
terfaison wieder eingetroffen und empfehle
ich solche bei solidester Waare und
billigen Preisen zu gef. Benützung.

Achtungsvoll
Carl Zilling.

Ein junger
Bäckerbursche

wird gesucht; zu erfragen bei
Bäcker Gewinner.

Auf das
„Calwer Wochenblatt“
werden wieder Bestellungen angenommen
für die Monate November und Dezem-
ber, und zwar für hier von der Unter-
zeichneten, für auswärts bei den Post-
ämtern und Postboten. Abonnementspreis:
für hier 20 kr., im Bezirk 26 kr.
Die Redaktion und Expedition.

Calw.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Be-
kannte von Stadt und Land laden wir zu
unserer Hochzeitsfeier auf nächsten
Mittwoch, den 28. Okt.,
zu einem guten Glas Wein in das Gast-
haus zum Ochsen freundlich ein.

Carl Käuffele.
Christine Dingler
von Ottenbronn.

Eine hübsche Auswahl

Filz- und Lachhüte
empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.
C. Kessel.

Sprengpulver,
feinstes
Jagd-, Scheiben- u. Pistolenpulver,
Schroote, Pfoften u. Zündhütchen
empfehlte

Emil Georgii.

Brennholz.

Wilhelm Eber in Mainz verkauft in
seinen Waldtheilen zu Neuweiler, Walddi-
strik Langed

20 Raummeter Scheiterholz,
20 " Scheiterprügel,
28 " Reisprügel,

nicht angerücht, aber gut abführbar und
erbittet sich Franco-Angebote direct nach
Mainz.

Zu einem
Wirthschaftsbetrieb
wird wo möglich auf Martini eine geeignete
Lokalität gesucht; von wem? ist bei der
Exped. d. Bl. zu erfragen.

Liebenzell.

Am 28. Oktober (Feiertag Simonis u. Judä) wird hier ein
Bezirks-Gustavadolphsvereinsfest
gefeiert. (Anfang Mittags 2 Uhr).
Alle Freunde der Sache ladet dazu ein

Stadtpfarrer Denk.

Eisenbahn-Fahrtenpläne

b. Linien Calw-Stuttgart, Pforzheim-Calw-Horb & retour,
mit Anhang der Pforzheim-Wildbader Linie,
vom 1. November 1874 an,
sind zu haben in der
A. Delschläger'schen Buch- und Steindruckerei.

Senden-Flanelle,

Duffs (einfarbig halbwoollene Stoffe zu Kleidern, Jacken und Regenmänteln),

Flanellhemden in allen Qualitäten,

eine Parthie
Muschuß-Flanellhemden zu sehr herabgesetzten Preisen
empfehlte
C. Ziegler, Bahnhofstrasse.

Auflage
1000.

Der
Pforzheimer Beobachter,

Auflage
1000.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
empfehlte sich für Anzeigen jeder Art.
Einrückungsgebühr 3 kr. per Petizzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.

Calw.

Morgenden Mittwoch (Feiertag Simonis und Judä) halte ich

Werbelsuppe,

wozu freundlichst einladet

Fr. Schwämmle, Bahnhofstrasse.



Der **C. G. Walter'sche**
Senkelhonigertrakt,
 Das bewährteste Mittel für Hals-, Brust-,
 Husten- und Lungenleiden, ist die halbe
 Flasche à 27 fr. echt zu haben bei
Carl Serva,
 Lebergasse.

Löflund's
Malz-Extract,
 das ächte Präparat der deutschen
 Pharmacopoe, gegen Husten, Heiser-
 keit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden,
 Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer
 anstatt Leberthran ausdrücklich em-
 pfohlen.

Löflund's Malz-Extract
 mit Eisen
 gegen Bleichsucht und Blutarmuth ein
 neues, wohlschmeckendes und leicht
 verdauliches Mittel.

Löflund's Malz-Extract
 mit Kalk
 nach Dr. P. Reich, gegen Lungenlei-
 den, Scrophuloze und englische Krank-
 heit mit bestem Erfolg angewendet.
 Zu beziehen aus den Apotheken in
 Calw, Teinach und Liebenzell.

Ein neuer
Schiebfarren
 nebst 4 Ketten ist zu verkaufen; wo? ist
 bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.
 Stammheim.
100 fl. Pfleggeld
 hat auszuleihen
 Strienz, Schreiner.

Emmenthalerkäse,
 feinste Qualität,
 per Pfund 28 fr.
 empfiehlt
J. F. De Sterlen.
 Calw.
 Bierbrauer Keller schenkt vor heute an
neuen Wein
 aus.
 Mein oberes
Logis,
 seit 3 Jahren von Herrn Sectionsgeometer
 Stuber bewohnt, habe ich bis Martini oder
 Lichtmess zu vermieten.
 Johannes Keller,
 Ziegler.

Geld auszuleihen.
 Bei der Gemeindepflege in Tachtel sind
 bis Martini 400 fl. gegen gesetzliche Sicher-
 heit auszuleihen.
 Gemeindepfleger Eisenhart.

3 Säulenöfen,
 gut erhalten, zu Steinkohlenfeuerung ein-
 gerichtet, verkauft
 Gustav Wagner jr.
 Eine schöne
Wohnung
 ist zu vermieten bis Martini oder Lichtmess;
 zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

900 fl. Pfleggeld
 liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
 leihen parat bei
 Matthäus Ghnis
 in Oberkollwangen.
 Altburg.
Schafeverkauf.
 Der Unterzeichnete verkauft am
 Freitag, den 28. Oktober,
 30 Stück Hammel- und Rälber-Lämmer u.
 12 Stück Mutterchafe.
 Jakob Braun.

Calw. **Frucht-Preise** am 24. Oktober 1874.

Getreide- Gattung.	Vori- ger Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Be- trag	neu- er Ver- kauf	In Rest gebl.	Höchster Preis		Niedriger Preis		Ver- kauf- Summe		Gegen d. vor- herige Durch- schnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	
Weizen alt.	—	72	72	72	—	6	54	6	48	6	42	490	6	—
Kernen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	122	122	122	—	4	48	4	37	4	36	564	42	6
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alt.	—	76	76	76	—	4	42	4	39	4	36	354	12	3
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	214	270	270	—	—	—	—	—	—	—	1408	54	—

Stadtschultheißenamt.

Am 21. d. M. wurde auf der Bahnlinie oberhalb der Station
 Göppingen, Bahnwärterstrecke Nr. 55. zwischen Göppingen und
 Eislingen, eine Frau durch den Personenzug 26. Abends 8¹/₄ Uhr über-
 fahren und getödtet. Dieselbe hatte sich der Lage des Körpers nach
 absichtlich auf die Schienen gelegt.

Berlin, 22. Okt. Der dem Bundesrath vorliegende mili-
 tärstat für das Jahr 1875 ergibt eine Steigerung der Ausgaben
 gegen das Vorjahr um 17,000,000 Thlr., wovon 2,250,000 Thlr.
 als einmalige Ausgaben angeführt sind.

Berlin, 22. Okt. Die von dem Grafen Arnim eingereichte
 Civilklage, welche sich als sogenannte Diffamationsklage darstellte und
 verlangte, daß der Reichsfiskus den Eigenthumsanspruch an die quästio-
 nirten Schriftstücke, dessen er sich berühme, begründe und nachweise,
 ist als unzulässig vom Stadtgerichte zurückgewiesen worden und schwebt
 jetzt auf die alsbald erhobene Beschwerde beim Kammergericht.

Der „Kreuztg.“ geht von einer dem Grafen Arnim befreundeten Seite
 die Mittheilung zu, daß derselbe den dienstlichen und amtlichen Cha-
 rakter der von ihm beanspruchten Schriftstücke, welche vollständig vor-
 handen seien, nicht bestreite, zu deren Ansichnahme aber sich berechtigt
 halte, weil dieselben keinen Konflikt mit dem Reichskanzler betreffen,
 vorwiegend persönlichen Charakter hätten und niemals an die Archive
 der Botschaft von ihm abgegeben seien. Die „Kreuztg.“ sagt, sie
 wolle mit der Mittheilung dem Urtheil nicht vorgreifen, ob die Hand-
 lungsweise vor dem Gesetz bestehen könne.

Wien, 22. Okt. Der Nordpolfahrer Julius Payer hat seine
 Charge als Oberlieutenant in der Armee ohne Beibehalt des mili-
 tärcharakters quittirt. — Dr. Kepes gedenkt nächstes Jahr mit dem
 Grafen Wilczel eine größere und auf längere Zeit berechnete Expe-
 dition längs der asiatischen Küste die Kamtschatka zu unternehmen.

Spanien. Madrid, 22. Okt. Die Carlisten haben die Provin-
 zen Alicante und Murcia verlassen. Don Alphonso versuchte kürzlich ver-
 gebens den Ebro zu überschreiten und wird jetzt lebhaft verfolgt.

England. Die „Times“, die Abberufung des englischen Ministers
 von Rom besprechend, sagt: „Der Papst, obschon mit Ehrfurcht und

Rücksicht behandelt, besitzt keine Spur zeitlicher Gewalt mehr. Des
 Gesandten Anwesenheit, derjenigen des „Orénoque“ gleich, war ganz
 zwecklos, möglicherweise schädlich. Wir freuen uns, die Schwierig-
 keit friedlich beseitigt zu wissen.“

Türkei. Bukarest, 17. Okt. Es hat fast den Anschein, als
 ob die Pforte sich bemühte, einen Konflikt mit Rumänien herbeizuführen
 und die Bukarester Regierung durch Nichtachtung der Rechte des Landes
 zu reizen. Vor einiger Zeit haben sich wieder zwei Fälle ereignet,
 in welchen die türkischen Behörden die Gerichtsbarkeit Rumäniens,
 deren Verrechtigung gar keinem Zweifel unterliegen kann, vollkommen
 ignorirten, indem sie zwei rumänische Staatsangehörige, als diese
 türkisches Gebiet betraten, wegen Verbrechen verhafteten und verur-
 theilten, welche auf rumänischem Boden begangen waren, und wegen
 deren sie von den rumänischen Gerichten bereits verurtheilt und ab-
 gestraft waren. Beide Fälle betreffen Raufexzesse, wie sie in Hafen-
 städten oft vorkommen, und die mit dem Todschlag zweier Türken
 geendet hatten. Der eine Fall war in Galatz, der andere in Giur-
 gewo vorgekommen. Die beiden Rumänen, welche sich des Verbrechens
 schuldig gemacht hatten, wurden von den Behörden in Galatz, resp.
 Giurgewo, vor Gericht gestellt und von letzterem zu einer Kerkerstrafe
 verurtheilt. Nachdem sie diese abgeduldet hatten, glaubten sie nichts
 mehr fürchten zu dürfen, und als sie sich, ihren Geschäften nachgehend,
 auf türkisches Gebiet begaben, wurden sie hier aufs neue verhaftet,
 vor Gericht gestellt und zu vieljährigem Kerker verurtheilt. Die
 rumänische Regierung hat bisher vergebens durch ihre Agenten in
 Konstantinopel die Auslieferung der beiden in Frage stehenden rumäni-
 schen Staatsbürger verlangt, und es wird ihr jetzt kaum etwas an-
 deres übrig bleiben, als sich mit einer Beschwerde an die garantiren-
 den Mächte zu wenden.

Cattaro, 24. Okt. Anlässlich des letzten Vorfalles in Mon-
 tenegro leitete die Pforte eine Enquête durch eine gemischte Kommission
 von Vertrauensmännern ein und wurde Montenegro aufgefordert, ein
 Kommissionsmitglied zu entsenden. Montenegro verlangt die Zu-
 ziehung der fremden Konsula.